



INFORMATION über die Kanalanschlussleitungen

- Grundsätzlich entwässert die Gemeinde Altach die anfallenden Abwässer im Trennsystem. D.h. dass die Schmutzwässer (Abwässer von WC, Bad, Dusche, Waschküche, Küche, etc.) und die Oberflächenwässer (Dachwässer, Vorplatzwässer, etc.) in getrennten Rohrsystemen abgeleitet werden. Die Schmutzwässer werden über ein weit verzweigtes Kanalnetz der Kläranlage des Wasserverbandes Region Hohenems, mit Standort in Hohenems zugeführt. Die Oberflächenwässer werden über die einzelnen Regenwasserkanäle den verschiedenen Vorflutern (Gostgraben, Mühlegraben, Güllbach, etc.) zugeführt.
- Als Anschlusspunkt gilt das Schachtbauwerk mit dem dazugehörigen Anschlussstutzen, der im Regelfall ca. 1 – 2 m innerhalb des Grundstückes liegt. Bei Kanälen älterer Bauweise ist es möglich, dass direkt beim Schachtbauwerk ein zusätzlicher Stutzen eingebaut werden muss.
- Die Hausanschlussleitungen vom anschlusspflichtigen Bauwerk sind mit beständigem Material absolut wasserdicht herzustellen. Sie sind unterirdisch mit einem Gefälle von mind. 2 % zu verlegen. Der Rohrdurchmesser muss der zu erwartenden Abwassermenge entsprechen, mindestens jedoch 15 cm betragen.
- Die Schmutzwässer sind ausnahmslos an die Ortskanalisation anzuschließen. Für die Regenwässer empfiehlt die Gemeinde Altach eine Brauchwassernutzung (Garten bewässern, Autowäsche, etc.) mittels Zwischenspeicherung und eine anschließende Versickerung mit Überlauf in den Regenwasserkanal zu errichten, soweit dies aufgrund der anstehenden Bodenverhältnisse und des Grundwasserstandes sinnvoll ist.
- Beim Rohrmaterial sollte wenn möglich aus ökologischen Gründen auf den Einsatz von PVC-Rohren verzichtet werden. Als Alternative können PP-Rohre (Polypropylenrohre) und PE-Kanalrohre (Polyethylenrohre) verwendet werden.
- Die Dichtheit der Hausanschlussleitung für Schmutzwasser ist durch ein befugtes Unternehmen nach zu weisen und bei der Fertigstellungsmeldung mit dem Kanalplan der Behörde vor zu legen.
- Vor Inangriffnahme der Grab- und Rohrverlegearbeiten ist die Gemeinde Altach, Bauamt Tel. 05576/7178-12 frühzeitig (mind. 2 Tage vorher) zu verständigen, damit im Einvernehmen mit der Gemeinde die Anschlusschächte und die Trassierung festgelegt werden kann.
- Grundsätzlich ist die Kanalordnung vom 21. November 1991 einzuhalten. Dies kann in der Gemeinde Altach, Bauamt Zimmer 1 eingesehen werden.
- Für weitere Anfragen steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Altach, Tel. 05576/7178-12 in der Zeit von Mo – Do 7.30 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr und Fr 7.30 – 12.00 Uhr zur Verfügung.